

# AMTSBLATT

## der Marktgemeinde

# EITERFELD

Jahrgang 47

Freitag, den 10. November 2017

Nummer 45

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Einladung zur Ortsbeiratssitzung Eiterfeld

Liebe Mitglieder des Ortsbeirates,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,  
hiermit lade ich zu einer Sitzung des Ortsbeirates Eiterfeld

am **Montag, 13. November 2017 um 19:30 Uhr**  
in den **Gasthof „Weißes Roß“, Eiterfeld**

ein.

#### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bauleitplanung „Östlich des Eisenacher Weges“
  - a. Änderung des Flächennutzungsplanes
  - b. Bebauungsplan
3. Heckenrückschnitt Winterhalbjahr 2017/2018
4. Bestuhlung Bürgerhaus
5. Ökumenisches Friedensgebet und Totengedenken am Ehrenmal
6. Verkehrssituation „Am Körle“
7. Verschiedenes

Eine Erweiterung der Tagesordnung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Mähler  
Ortsvorsteher

### Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

#### 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“,  
Gemarkung Eiterfeld

sowie in den Gemarkungen Buchenau,  
Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, den Gesamtbereich der perspektivisch angestrebten Baugebietsentwicklung im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“ mit einer Größe von rd. 3,6 ha sowie darüber hinaus Flächen in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf mit einer Größe von insgesamt ebenfalls rd. 3,6 ha, die im Zuge der Flächennutzungsplan-Änderung umgewidmet werden und somit künftig nicht mehr für eine städtebauliche Entwicklung infrage kommen sollen. Der Gesamtgeltungsbereich bestehend aus den einzelnen Teilgeltungsbereichen kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Das Planziel der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung von „Wohnbauflächen“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO (BauNVO) zulasten der bisherigen Darstellungen im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“. Zudem sollen mit der Flächennutzungsplan-Änderung gleichzeitig Flächen in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf, die im wirksamen Flächennutzungsplan bereits als „Wohnbauflächen“ dargestellt sind, in „Flächen für die Landwirtschaft“ bzw. „Flächen für Wald“ oder „Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ umgewidmet werden.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB angelegten Umweltberichtes sowie ein Artenschutzrechtlicher

Fachbeitrag (Tiergruppe Vögel) liegen in der Zeit von  
**Montag, dem 13.11.2017 bis**  
**einschließlich Freitag, dem 15.12.2017**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Ebene 3, Zimmer 306, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

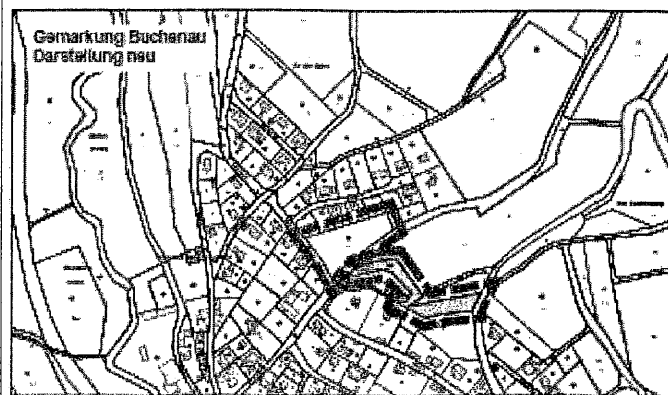
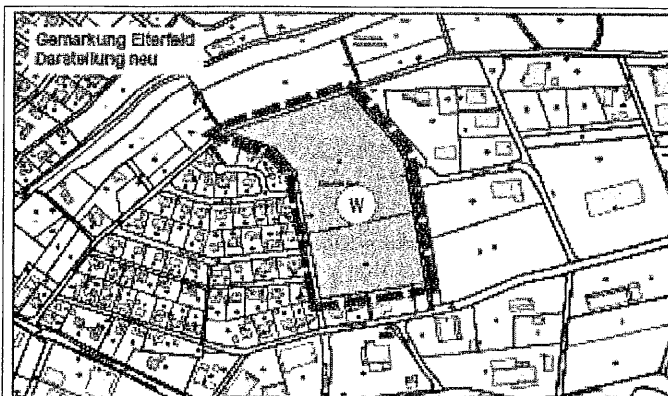
montags bis freitags von	08.00 bis 12.00 Uhr
sowie montags von	13.30 bis 15.30 Uhr und
donnerstags von	13.30 bis 18.00 Uhr

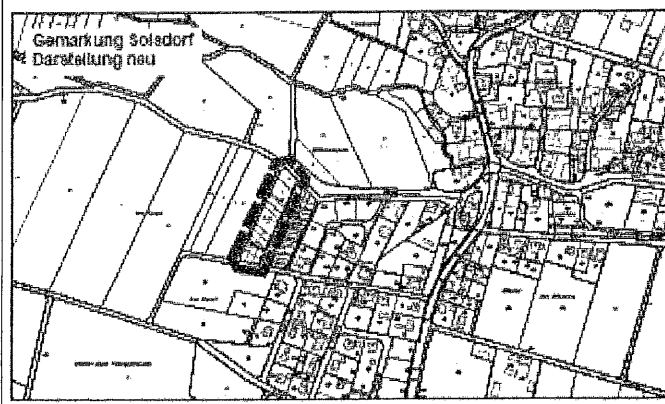
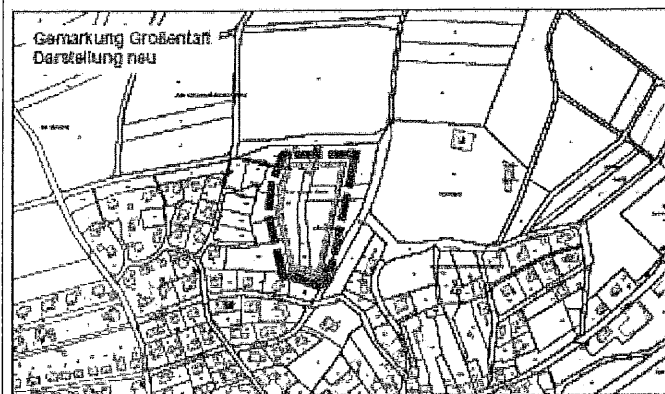
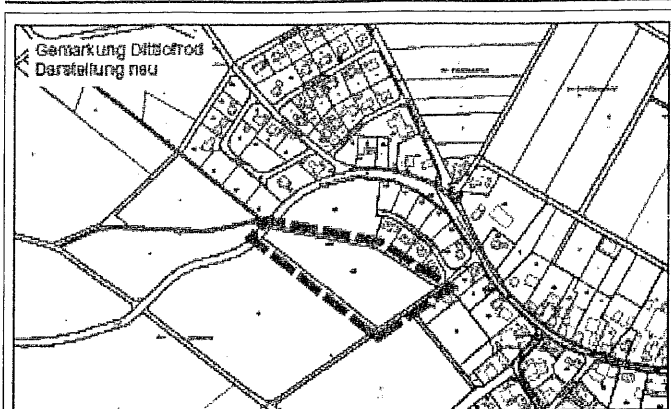
öffentlich aus.  
In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerdem können die Planunterlagen unter der Adresse

[www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html](http://www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html)  
eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.  
Eiterfeld, 10.11.2017

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld  
gez. Scheich, Bürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Östlich des Eisenacher Weges“, Gemarkung Eiterfeld sowie in den Gemarkungen Buchenau, Dittlofrod, Großentaft und Soisdorf





Abbildungen genordet, ohne Maßstab

## Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld Bebauungsplan Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 1. Bauabschnitt, Ortsteil Eiterfeld

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Eiterfeld hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 1. Bauabschnitt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Eiterfeld, Flur 10, die Flurstücke 79/1 teilweise, 81/1 teilweise und 112/4 und kann der nachfolgenden Übersichtskarte entnommen werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung entlang des Eisenacher Weges die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Entwicklung von bis zu neun Baugrundstücken geschaffen werden. Das Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes i.S.d. § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie die Sicherung der zugehörigen Erschließung. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes mit integriertem Landschaftspflegerischem Planungsbeitrag, ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Tiergruppe Vögel) sowie ein Schallgutachten über die Geräuschbelastung durch Gewerbelärm liegen in der Zeit von

**Montag, dem 13.11.2017 bis  
einschließlich Freitag, dem 15.12.2017**

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld, Ebene 3, Zimmer 306, zu den allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

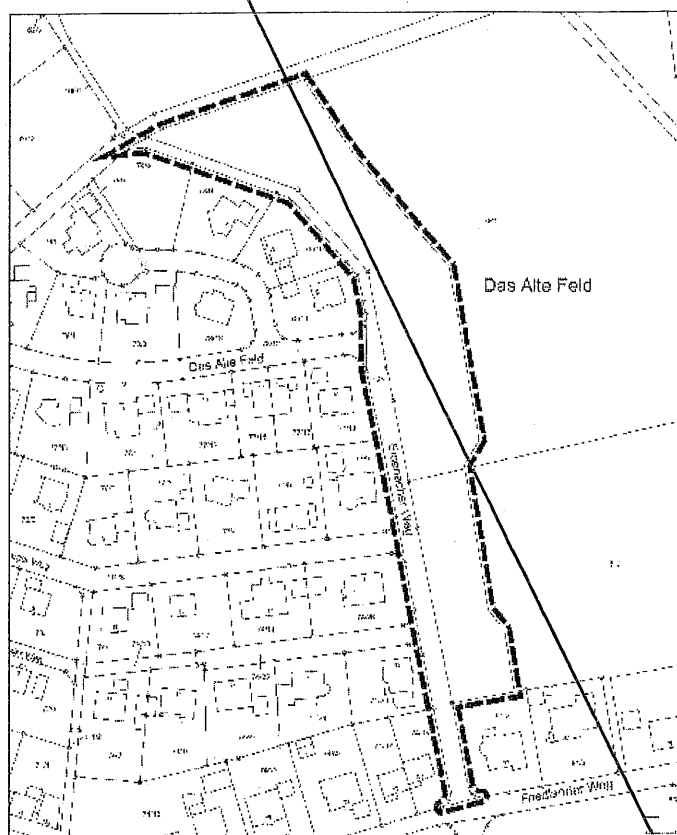
sowie montags von 13.30 bis 15.30 Uhr und  
donnerstags von 13.30 bis 18.00 Uhr  
öffentlich aus.

In Ausnahmefällen sind auch andere Termine nach vorheriger Vereinbarung möglich. Während dieser Zeit können von jedermann Anregungen zu den Planungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Außerdem können die Planunterlagen unter der Adresse

[www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html](http://www.eiterfeld.de/rathaus/aktuelle-bauleitplanung/index.html)  
eingesehen und heruntergeladen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.  
Eiterfeld, 10.11.2017

Der Gemeindevorstand der  
Marktgemeinde Eiterfeld  
gez. Scheich  
Bürgermeister

## Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 „Östlich des Eisenacher Weges“ - 1. Bauabschnitt



genordet, ohne Maßstab

## Öffentliche Aufforderung zur Zahlung von Steuern und Abgaben für das 4. Quartal 2017

Die 4. Rate der Steuern und Abgaben für das Haushaltsjahr 2017 ist am  
**15. November 2017 fällig.**

Sofern kein Bankeinzug bzw. Lastschriftmandat erteilt wurde, werden die Zahlungspflichtigen hiermit aufgefordert, die fällige Rate **spätestens bis zum 15. November 2017** auf ein Konto der Marktgemeinde Eiterfeld zu überweisen. Wir geben davon Kenntnis und bitten um Beachtung.  
Eiterfeld, 07.11.2017

Gemeindekasse Eiterfeld  
gez. Oss  
(Kassenverwalter)

## Auszug aus dem Protokoll der 6. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Kultur und Vereinswesen der Marktgemeinde Eiterfeld

am Montag, dem 30. Oktober 2017, um 19:00 Uhr  
im Sitzungssaal des Amtsgerichtsgebäudes in Eiterfeld  
**Bedarfsplanung für Kinderbetreuungsplätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege für den Planungszeitraum 2017/2018**

Die Bedarfsplanung für Kindertagesstätten 2017/2018 wird zur Kenntnis genommen. Der Gemeindevertretung wird einstimmig empfohlen, den vorgelegten Bedarfsplan in der Fassung vom 01.10.2017 zu beschließen.